

## **Sitzungsvorlage**

Nummer: 039/2022

Bearbeiter: Christ

TOP: 5ö

## **Gemeinderat**

Sitzung am 09.05.2022 öffentlich

## **Klimaschutz- und Energiemanagement der Gemeinde Energiebericht**

Energiebericht 2021

### **I. Antrag**

1. Kenntnisnahme Energiebericht 2021.
2. Der Gemeinderat legt energiepolitische Leitsätze und deren Priorität für das kommunale Energiemanagement fest.
  - Prio 1: „Wir, die Gemeinde, versorgen unsere Einrichtungen bis 2040, möglichst früh her, weitestgehend klimaneutral (<50 t CO<sub>2,eq</sub> pro Jahr inkl. Vorkette) mit Energieträgern.“
  - Prio 2: „Wir, die Gemeinde, setzen in unseren Einrichtungen Energie und Wasser so effizient wie möglich ein. Die Zielwerte des European Energy Awards werden wir bis 2035 erreichen.“
  - Prio 3: „Wir, die Gemeinde, halten unsere Ausgaben für Energie- und Wasser auf einem gleichen Niveau.“
  - Prio 4: „Wir, die Gemeinde, vergrößern unsere Unabhängigkeit von Energieimporten, indem wir mehr Primärenergiequellen für unsere Einrichtungen nutzen.“

### **II. Begründung**

1. Aus verschiedenen Gründen musste der Energiebericht und das dazugehörige Excel-Tool überarbeitet werden:
  - Der frühere Energiebericht erfüllte nicht die gesetzlich verpflichtenden Anforderungen gemäß §7b Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) und war nicht kompatibel mit den Zielen des European Energy Awards.
  - Um den Wärmeverbrauch mit anderen Jahren vergleichen zu können, ist eine Witterungsbereinigung über Heiztage bzw. über den Klimafaktor notwendig. Diese Bereinigung wurde bisher nicht durchgeführt.
  - Bislang beinhaltete der Energiebericht keine Treibhausgasbilanz der Energieträger. Diese wurde extern erstellt.

- Die Zusammenfassung war nicht zielgruppen- und wirkungsorientiert. Im Energiebericht wurden bisher keine Maßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz vorgeschlagen und Priorisierungen konnten kaum bis gar nicht abgeleitet werden.

Diese Anpassungen und weitere Verbesserungen bei der Darstellungsweise, bei Bilanzzeiträumen und bei der Datengüte, wurden vorgenommen.

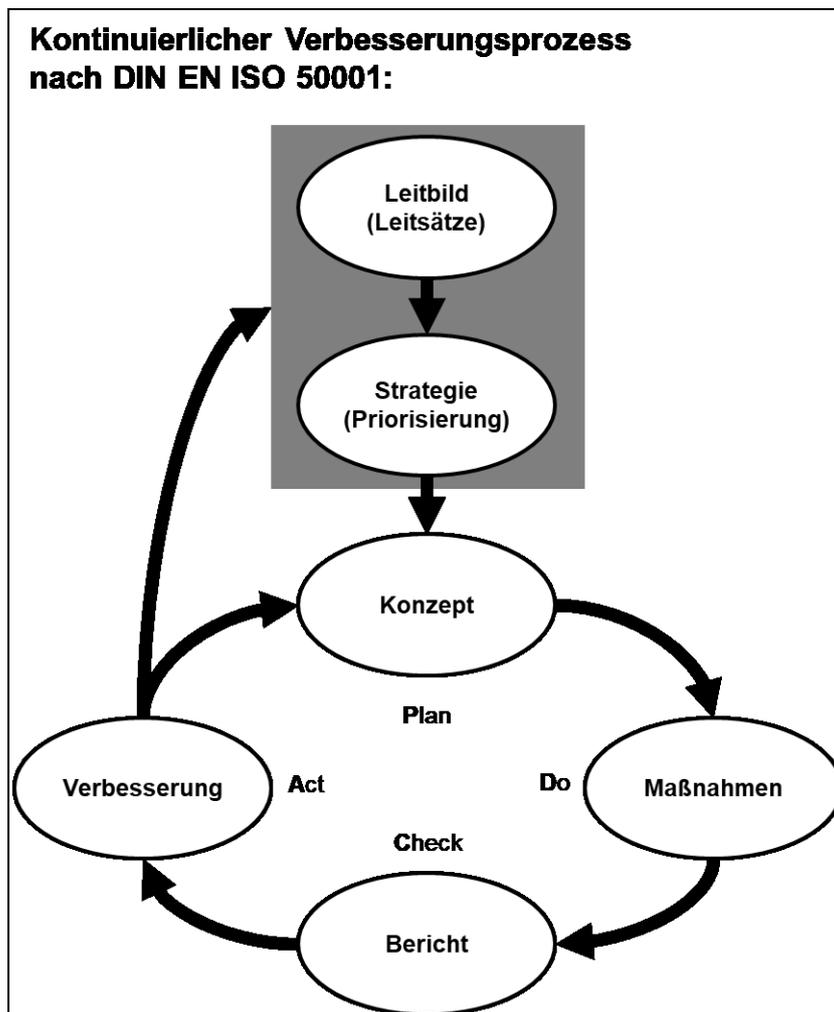
Um Papier zu sparen, sind der gedruckten Sitzungsvorlage als Anlage nur die Gesamtergebnisse des Energieberichts 2021 in Schwarz-Weiß beigelegt. Im digitalen Sitzungsdienst kann der komplette Energiebericht farbig abgerufen werden.

Die Vorstellung der Ergebnisse des Energieberichts für das Bilanzjahr 2021 erfolgt mündlich.

2. Laut §7 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg liegt der öffentlichen Hand eine besondere Vorbildfunktion inne. Welche energiepolitischen Schwerpunkte gesetzt werden, entscheidet der Gemeinderat.

Energiepolitische Leitsätze sind wichtige Bestandteile des Energiemanagementsystems, das mittlerweile in vielen kommunalen Eigenbetrieben Verwendung findet. Ein Energiemanagementsystem besteht üblicherweise aus dem Leitbild (energiepolitische Leitsätze), den Konzepten (Sanierungspläne), den Energieberichten und dem Maßnahmenkatalog sowie dem Handbuch (Prozessbeschreibung, Anleitung Berichterstellung, Verantwortlichkeiten, Kommunikation).

Die Leitsätze stehen an oberster Stelle des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Abbildung) und dienen zur Priorisierung von Gebäuden und von Maßnahmen. Welche Maßnahmen zuerst angegangen werden, haben Einfluss auf die Haushalts- und die Arbeitsplanung.



Um Ziele auch verfolgen zu können, müssen diese zwingend mit Indikatoren (KPIs) verknüpft sein. Über sie berichtet der Energiemanager und mit ihnen kontrolliert der Gemeinderat die Zielerreichung.

Mögliche Indikatoren für das kommunale Energiemanagement sind:

Ziel	Indikator	Einheit
Klimaneutralität	Menge an Treibhausgasemissionen	t CO <sub>2</sub> -Äquivalente
Energieeffizienz	spezifische Energiekennwerte (Grenz- und Zielwerte des European Energy Awards)	kWh/m <sup>2</sup>
Kostensenkung	Höhe der Ausgaben, Folgekosten	Euro
Unabhängigkeit	Grad der Eigenversorgung	%
Umweltschutz	Menge umweltschädlicher Emissionen, Flächenbedarf, Wasserverbrauch	kg R11-Äquivalente kg SO <sub>2</sub> -Äquivalente kg Phosphat-Äquivalente kg Feinstaub kg NO <sub>x</sub> km <sup>2</sup> m <sup>3</sup>
Versorgungssicherheit	Anzahl Betriebsstunden	h

Ohne diesen energiepolitischen Rahmen, den die Leitsätze und deren Priorisierung bilden, kann kein rationales Energiemanagement angewendet werden.

### III. Kosten / Finanzierung

1. entfällt
  
2. entfällt

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR/007/2020	04.05.2020	2.2ö	039/2020
GR/010/2021	12.07.2021	3ö	058/2021